

## **Mitteldeutsche Flughafen AG Leipzig**

### **Testatsexemplar**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022  
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschluss-  
prüfers

## Inhaltsübersicht

### Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

**Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft,  
Leipzig  
Lagebericht für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

---

**1. Grundlagen des Unternehmens/Konzerns**

Die Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft (MFAG) ist eine geschäftsleitende Management- und Finanzholding und vereint unter ihrem Dach zwei Verkehrsflughäfen sowie eine Gesellschaft zur Erbringung von Bodenabfertigungsdienstleistungen. Zum Konzern gehören als wesentliche Tochtergesellschaften die Flughafen Leipzig/Halle GmbH (FLH), Flughafen Dresden GmbH (FHD) und PortGround GmbH (PG). Aktionäre der Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft sind der Freistaat Sachsen, das Land Sachsen-Anhalt und die Städte Leipzig, Dresden und Halle (Saale). Die beiden mitteldeutschen Flughäfen sind ein maßgeblicher Standortfaktor für die Ansiedlungsentscheidungen global tätiger Unternehmen aus den Wachstumsbranchen Logistik, Automobilbau, Chemie- und Pharmaindustrie, Halbleiterindustrie und Luftfahrttechnik.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Der Flughafen Leipzig/Halle ist an die Autobahnen A9 und A14 angebunden und verfügt über einen in das Zentralterminal integrierten Bahnhof. Mit seiner zentralen Lage in Mitteldeutschland und der ausgezeichneten Erreichbarkeit verfügt der Flughafen über ein Einzugsgebiet, in dem – in einer Entfernung von 90 Minuten Fahrzeit – sieben Millionen Menschen leben. Seit der Ansiedlung von DHL im Jahr 2007 wächst die Bedeutung des Flughafens als Drehkreuz für internationale Luftfrachtverkehre und als Standort für Logistikunternehmen kontinuierlich.

Der Flughafen Dresden ist an die Autobahn A4 und einen S-Bahnhof angebunden. Sein Einzugsgebiet umfasst Sachsen, Südbrandenburg, Nordböhmen in der Tschechischen Republik und Niederschlesien in Polen. Mit Dresden und Chemnitz-Zwickau gehören zwei der bedeutendsten ostdeutschen Ballungsräume dazu.

Die Geschäftsbereiche der beiden Flughäfen sind unterteilt in die Segmente „Aviation“ und „Non-Aviation“. Der Geschäftsbereich Aviation umfasst sowohl die Infrastrukturbereitstellung als auch die Abwicklung des Flughafenbetriebs. Im Geschäftsbereich Non-Aviation erfolgen die Bewirtschaftung von Gastronomie-, Einzelhandels- und Werbeflächen, die Parkraumbereitstellung sowie die Vermietung gewerblich genutzter Flächen (Hangars, Büros etc.).

Die PortGround bietet an den Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden Bodenabfertigungs-, Fracht- sowie weitere umfassende Dienstleistungen an.

Innerhalb des Konzerns Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft besteht ein umfassender Leistungsaustausch. Auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen zwischen den Konzerngesellschaften erfolgt die Absicherung der zu erbringenden Verkehrsleistungen. Durch die Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft werden insbesondere Leistungen zu Konzernfinanzen/-controlling einschließlich Liquiditätsmanagement, des Zentralen Einkaufs, zur Konzernpersonalpolitik, zu Recht/Liegenschaften/Versicherungen, zu Marketing und Vertrieb, zur Unternehmenskommunikation und -politik sowie zur Informationstechnologie erbracht. Die Leistungsverträge werden jährlich hinsichtlich Mengen und Preisen überprüft und bei Bedarf neu definiert.

Gemeinsam haben sich die Konzerngesellschaften folgende Ziele gesetzt:

- Erweiterung und Verbesserung der Angebote an Flugverbindungen zu europäischen Wirtschaftszentren und Tourismusregionen
- Etablierung des Flughafens Leipzig/Halle als führender Cargo-Airport in Europa
- Generierung eines profitablen Wachstums durch effiziente Strukturen und Prozesse sowie Digitalisierung
- Entwicklung mit und für die Menschen und die Region: als attraktiver Arbeitgeber, Entwicklungsmotor, Nachbar und Partner sowie beim Klima- und Umweltschutz.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Im Jahr 2022 stieg das deutsche Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 1,8 %. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der deutschen Wirtschaft in 2022 war geprägt von den makroökonomischen Verwerfungen aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts, insbesondere von extremen Energiepreiserhöhungen. Trotz der andauernden aber rückläufigen Pandemiesituation, den verschärften Liefer- und Materialengpässen, stark steigenden Preisen z.B. für Nahrungsmittel sowie des Fachkräftemangels, konnte sich die deutsche Wirtschaft gut behaupten und die Wirtschaftsleistung des Vorkrisenniveaus übertreffen. So war das Bruttoinlandsprodukt 2022, im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Coronapandemie, um 0,7 % höher.<sup>1</sup> Das weltweite reale Bruttoinlandsprodukt stieg im Jahr 2022, gegenüber dem Vorjahr, geschätzt um 3,4 %.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, 24.02.2023 und Pressemitteilung, 13.01.2023

<sup>2</sup> Quelle: Statista GmbH, Hamburg, Veröffentlichung, 21.02.2023

Insbesondere nach der Aufhebung der pandemiebedingten Reisebeschränkungen im Frühjahr ist der Passagierluftverkehrs im Jahr 2022 wieder stark gewachsen.<sup>3</sup> Das Angebot der Fluggesellschaften in Deutschland nahm gegenüber 2021 um 80 % zu, was 70 % des Vor-Corona-Niveaus im Jahr 2019 entspricht. Die übrigen europäischen Länder verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen Angebotsanstieg um 81 %. Dies ist einem Vor-Corona-Niveau im Jahr 2019 von 84 % gleichzusetzen. Insoweit verläuft der Wiederanstieg in Deutschland langsamer als in anderen europäischen Ländern.

Insbesondere europäische Netzwerkairlines konnten ihr Angebot in Deutschland ausbauen. Punkt-zu-Punkt-Airlines und außereuropäische Netzwerkairlines verzeichneten in den übrigen europäischen Ländern ein stärkeres Wachstum. So konnte hier das Angebot bereits das Niveau von 2019 überschreiten (103 %). Dies ist in den vergleichsweise hohen Standortkosten in Deutschland begründet.<sup>4</sup>

Im Jahr 2022 drückte sich das starke Wachstum des Luftverkehrs auch in deutlich gestiegenen Passagierzahlen aus. So wurden an den deutschen Flughäfen rund 165 Mio. Reisende gezählt (an+ab), was einem Anstieg um 110 % im Vorjahresvergleich entspricht. Damit liegt Deutschland in Punkto Verkehrserholung am unteren Ende der großen europäischen Luftverkehrsmärkte.

Die Strecken- und Frequenzangebote im innerdeutschen Luftverkehr bleiben weiterhin deutlich gegenüber 2019 zurück (-59,4 %), auch wenn diese zum Vorjahr gestiegen sind (+97,6 %). Flüge im Europa-Verkehr sowie Interkont-Flüge werden weiterhin vermehrt aufgenommen, weshalb ein Wachstum (+101,4 % im Europa-Verkehr und +169,1 % im Interkont-Verkehr) zum Vorjahr zu verzeichnen ist. Zum Vorkrisenniveau in 2019 besteht jedoch weiterhin eine Lücke von -27,1 % im Europa-Verkehr und -33,1 % für den außereuropäischen Verkehr. Den hohen Wunsch nach touristischen und privaten Reisen spiegelt die dynamische Nachfrageerholung über das Sommerhalbjahr wider, festigte die Nachfrageentwicklung, verliert zum Jahresende jedoch deutlich an Dynamik. Demgegenüber lag die touristische und VFR-Nachfrage (visiting friends and relatives) auf einigen europäischen Destinationen bereits auf Vorkrisenniveau oder darüber. Den beständigen Wachstumsmotor bildete im Sommer der europäische Luftverkehr. An einigen europäischen Zielflughäfen wurde das Vorkrisenniveau bereits wieder erreicht oder sogar überschritten. Jedoch fehlte dieses Nachfragesegment privater Reisen im vierten Quartal.

Der schrittweise Angebotsaufbau der interkontinentalen Verbindungen fördert ebenfalls die Aufkommensentwicklung, insbesondere auf dem Nordatlantikmarkt. Davon profitiert auch das Verkehrsaufkommen in die deutschen HUBs. Eine noch bessere Entwicklung in diesem Marktsegment verhindert der noch immer zu großen Teilen nicht wieder aufgenommene Asienverkehr.

---

<sup>3</sup> Quelle: BDL, Pressemitteilung, 08.02.2023

<sup>4</sup> Quelle: BDL, Bericht zur Lage der Branche 2022, Januar 2023

Die Entwicklung des Frachtverkehrs an den ADV-Flughäfen verlief 2022 trotz anfänglicher Nachwirkungen der Corona-Krise erneut positiver als im Passagiergeschäft. So stieg die weltweite Nachfrage um 5,2 % gegenüber 2019, im Vorjahresvergleich fiel die Nachfrage jedoch um -6,6 %. Dies entspricht rund 5,1 Mio. Tonnen. Damit verzeichnet die Luftfrachtparte aber immer noch eine höhere Nachfrage als in den Jahren vor der Pandemie. Eingestellt haben sich die Logistikketten inzwischen auf die Luftraumsperrungen. Jedoch resultieren aus fehlenden Überflugrechten stark verlängerte Flugstrecken in die asiatischen Märkte, welche die Luftfrachtlogistik deutlich belasten.

Infolge des weiterhin reduzierten Einsatzes von Passagiermaschinen standen weniger Belly-Frachtkapazitäten zur Verfügung. Diese Verknappung konnte durch den vermehrten Einsatz von Frachtmaschinen jedoch gemildert werden. Im Wettbewerb mit anderen europäischen Flughäfen konnten sich die wichtigsten deutschen Standorte in 2022 behaupten. So nahm der Flughafen Frankfurt, mit 1,97 Mio. Tonnen verladenen Gütern, erneut die Spitzenposition ein, gefolgt vom Flughafen Leipzig, mit 1,51 Mio. Tonnen. Damit liegt Leipzig noch vor Amsterdam, mit 1,45 Mio. Tonnen Luftfracht.

Die Flugzeugbewegungen, welche die deutsche Flugsicherung in 2022 zu verzeichnen hatte, stiegen gegenüber dem Vorjahr um 41,2 % (im Vergleich zu 2019 -24,7 %). Dies ist auf die insgesamt positive Entwicklung im Flugverkehr zurückzuführen.<sup>5</sup>

Abschließend lässt sich feststellen, dass die oben genannten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen die deutschen und europäischen Flughäfen vor erneute, umfangreiche Herausforderungen stellen.

## 2.2. Geschäftsverlauf und Lage MFAG

Die **Umsatzerlöse als Managementholding** setzen sich zusammen aus der Konzernumlage, welche sich nach den Selbstkosten der Gesellschaft bemisst, der Marketingumlage, der IT-Umlage sowie aus den Umsätzen für Personal- und Rechtsdienstleistungen. Korrespondierend zur Bemessungsgrundlage stiegen sie um 34,1 % im Vergleich zum Vorjahr auf nunmehr 30,6 Mio. EUR.

Im Anstieg des **Personalaufwands** um 49,0 % im Vergleich zum Vorjahr auf 18,6 Mio. EUR, spiegelt sich der Abschluss vorrangig von strukturellen Verschiebungen der Managementkapazitäten aus den operativen Gesellschaften (FLH, FHD) in die MFAG wider. Weiterhin erfolgten geplante Neueinstellungen. Kurzarbeiterregelungen wurden im Geschäftsjahr nicht genutzt.

---

<sup>5</sup> Quelle: ADV Monatsstatistik 12/2022

Die bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften beeinflussen das **Jahresergebnis** der MFAG wesentlich. Mit einem Jahresfehlbetrag von -35,6 Mio. EUR verbesserte sich das Unternehmensergebnis um 2,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Es liegt zudem um 12,2 Mio. EUR über dem Budget, was auf eine Wiederbelebung des Reiseverkehrs ab dem 2. Quartal 2022 zurückzuführen ist.

Der Zugang an **Investitionen** im Geschäftsjahr 2022 betrug 3,9 Mio. EUR und betraf im Wesentlichen die IT-Infrastruktur und die Ablösung der analogen Videoanlage.

### 2.2.1. Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** als Managementholding sind korrespondierend zur Bemessungsgrundlage auf 30,6 Mio. EUR (Vorjahr: 22,8 Mio. EUR) gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 34,1 % gegenüber dem Vorjahreswert.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich auf 18,6 Mio. EUR (Vorjahr: 12,5 Mio. EUR), was einem Anstieg von 49,0 % entspricht und in Verbindung mit einem Zuwachs der Belegschaft steht. Auch wurden im Geschäftsjahr keine Kurzarbeiterregelungen genutzt. Der Zuwachs der Belegschaft resultiert aus der im Geschäftsjahr abgeschlossenen Verlagerung von Managementkapazitäten aus den operativen Gesellschaften (FLH, FHD) in die MFAG sowie geplanten Neueinstellungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. EUR, was im Wesentlichen auf gestiegene Marketingaufwendungen im Zusammenhang mit der Wiederbelebung des Passagierverkehrs zurückzuführen ist.

Das **Zinsergebnis** hat sich mit 0,4 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. EUR (139,5 %) verbessert.

Das **Beteiligungsergebnis** beträgt -35,4 Mio. EUR und verbesserte sich damit um 1,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreswert. Die negativen Jahresergebnisse vor Verlustausgleich der beiden Flughafengesellschaften resultieren insbesondere aus dem hohen Volumen an infrastrukturbedingten Abschreibungen.

Die bestehenden **Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge** mit den Tochtergesellschaften beeinflussen das Jahresergebnis der MFAG wesentlich. Mit einem Jahresfehlbetrag von -35,6 Mio. EUR verbesserte sich das Unternehmensergebnis um 2,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Es liegt um 12,2 Mio. EUR über dem Budget.

### 2.2.2. Finanz- und Vermögenslage

Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage wird neben den Anteilen an verbundenen Unternehmen im Wesentlichen durch die mit der zentralen Finanzierung der Unternehmensgruppe über die Mitteldeutsche Flughafen AG in Zusammenhang stehenden Kreditverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Gesellschaftern sowie deren Weiterreichung an die Konzerngesellschaften bestimmt.

Die Bilanzsumme hat sich im zurückliegenden Geschäftsjahr um 34,9 Mio. EUR auf 697,1 Mio. EUR verringert, was im Wesentlichen auf die Entwicklung der Finanzanlagen zurückzuführen ist.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen verminderten sich um 34,5 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund der Durchführung der Verlustausgleichskonzeption mit der FHD und der FLH.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahr bei Abschreibungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR investitionsbedingt um 2,3 Mio. EUR auf 7,3 Mio. EUR erhöht (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR).

Die Anlagenintensität der Gesellschaft beträgt 2022 52,3 % (Vorjahr: 54,3 %). Das Anlagevermögen der MFAG war im Geschäftsjahr 2022 ebenso wie im Vorjahr in voller Höhe durch Eigenkapital gedeckt.

Das Volumen des Umlaufvermögens stieg im Vorjahresvergleich insgesamt um 2,8 Mio. EUR auf 331,9 Mio. EUR.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich im Wesentlichen aus Finanzierung der Investitionstätigkeit verbundener Unternehmen um 40,4 Mio. EUR; dabei waren die liquiden Mittel rückläufig (46,2 Mio. EUR; Vorjahr: 86,9 Mio. EUR).

Im Fremdkapital (330,3 Mio. EUR; Vorjahr: 331,3 Mio. EUR) ist im Wesentlichen eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 7,2 Mio. EUR auf 202,4 Mio. EUR (Vorjahr: 195,2 Mio. EUR) zu verzeichnen, währenddessen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen vor allem bedingt durch geringere Verbindlichkeiten aus der umsatzsteuerlichen Organschaft um 5,7 Mio. EUR auf 3,5 Mio. EUR (Vorjahr 9,2 Mio. EUR) zurückgehen.

Die Kapitalrücklage verringerte sich bei Zuführungen der Aktionäre zur Kapitalrücklage in Höhe von 1,8 Mio. EUR aufgrund der Verrechnung des Jahresfehlbetrages des Vorjahres um 36,5 Mio. EUR auf 394,3 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 52,6 % (Vorjahr: 54,7 %).

Die Liquidität des Unternehmens war im Berichtsjahr jederzeit gesichert. Dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (0,5 Mio. EUR) stehen ein Mittelabfluss im Rahmen der Investitionstätigkeit von 1,9 Mio. EUR sowie ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 39,3 Mio. EUR gegenüber.

### **2.2.3. Investitionen**

Der Zugang an Investitionen im Geschäftsjahr 2022 betrug 3,9 Mio. EUR.

Den Schwerpunkt bildeten dabei Projekte wie der Austausch von Netzwerkstrukturen (1,6 Mio. EUR), die Ablösung der analogen Videoanlage (0,5 Mio. EUR) und die Erweiterung des NeApp-Datenspeichers (0,3 Mio. EUR).

#### **2.2.4. Personalentwicklung**

Die Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft beschäftigte im Jahresmittel 235 Arbeitnehmer und Auszubildende (Vorjahr: 135). Die deutliche Erhöhung im Vorjahresvergleich ist im Wesentlichen auf organisationsbedingte Zuwächse durch konzerninterne Betriebsübergänge zurückzuführen.

Innerhalb der Unternehmensgruppe gilt seit 1. Juli 2002 ein Haustarifvertrag, welcher mit der Gewerkschaft ver.di abgeschlossen wurde.

Ausdruck der arbeitsmarktpolitischen Bedeutung an den Standorten der Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden ist die Beschäftigung von gegenwärtig insgesamt rund 17.100 Arbeitnehmern, welche bei der DHL, bei der Unternehmensgruppe Mitteldeutsche Flughafen AG, bei Luftverkehrsgesellschaften, Restaurant- und Cateringbetrieben, sonstigen Dienstleistern und Behörden tätig sind.

#### **2.3. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren**

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren für die MFAG sind das Jahresergebnis, das EBITDA und der Cashflow, welche maßgeblich durch die Jahresergebnisse der Tochtergesellschaften über die bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge beeinflusst werden.

Die Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden wurden auch 2022 ihrer Rolle als nachhaltige Wirtschaftsfaktoren für Mitteldeutschland gerecht. Das erneute deutliche Wachstum der Beschäftigtenzahlen an beiden Standorten, insbesondere im Frachtverkehr und im Flugzeugbau, unterstreicht gleichermaßen die regional- und volkswirtschaftliche Bedeutung unserer Unternehmen. Es ist eine gute Basis zur weiteren Entwicklung der Flughafenstandorte als bedeutende Verkehrs- und Frachtknotenpunkte sowie als Kompetenzzentren für Schlüsseltechnologien.

Die Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft unterhält ein globales Kooperationsnetzwerk zur engeren Zusammenarbeit im internationalen Luftfrachtmarkt.

#### **3. Erklärung des Vorstandes gemäß § 312 Abs. 3 AktG**

Die Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die der Gesellschaft im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die genannten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Berichtspflichtige Maßnahmen lagen im Geschäftsjahr 2022 nicht vor.

#### **4. Erklärung zur Unternehmensführung**

Zu den Zielgrößen für den Frauenanteil in der Unternehmensführung hat der Aufsichtsrat der Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft Folgendes festgelegt:

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der MFAG wird auf mindestens Null festgelegt. Die Besetzung von Vorständen erfolgt in transparenten Auswahlverfahren mit Entscheidung durch das Präsidium und den Aufsichtsrat nach ausschließlich fachlichen Kriterien.

Hinsichtlich des Aufsichtsrates erkennt dieser die Zielsetzungen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen in Führungspositionen ausdrücklich an. Gleichzeitig hat der Aufsichtsrat aber zu berücksichtigen, dass die MFAG ein öffentliches Unternehmen ist, dessen Gesellschafter sich einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat des Unternehmens, sichern müssen. Dies folgt aus den einschlägigen Bestimmungen des Haushaltsrechts (§ 65 Abs. 1 Nr. 3 Sächsische Haushaltsordnung und Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt, § 96 Abs. 1 Nr. 2 Sächsische Gemeindeordnung und § 129 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt). Weiter nimmt der Aufsichtsrat zur Kenntnis, dass die Gesellschafter der MFAG angesichts der Bedeutung der Flughäfen Dresden und Leipzig/Halle für die Verkehrsinfrastruktur der beteiligten Gebietskörperschaften mit Spitzen der Verwaltung im Aufsichtsrat vertreten sein wollen, was die Steuerung des Frauenanteils im Aufsichtsrat der MFAG erschwert.

Dies vorausgeschickt wird die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der MFAG auf mindestens Null festgelegt. Trotz dieser Festlegung wird eine Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat der MFAG angestrebt, soweit die aufgezeigten Rahmenbedingungen dies zulassen.

Die Zielgrößen für den Vorstand und den Aufsichtsrat der MFAG gelten bis zum 30. Juni 2022.

#### **5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

##### **5.1. Risikomanagementsystem**

Die Unternehmensgruppe Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft verfügt über ein umfassendes Risikomanagementsystem, um wesentliche Risiken frühzeitig zu identifizieren, kontinuierlich zu überwachen und mit Steuerungsmaßnahmen auf ein vertretbares Maß zu begrenzen. Risikovorsorge und Risikomanagement obliegen primär den Fachbereichen, die vor Ort tätig sind. Mit Hilfe einer regelmäßigen und intensiven Kommunikation ist allen erkennbaren Risiken während des Geschäftsjahres 2022 Rechnung getragen worden. Für wesentliche Haftungsrisiken sind zur Verringerung möglicher finanzieller Auswirkungen Versicherungen mit angemessenen Haftungsbeträgen abgeschlossen worden. Zur Minderung von Ausfallrisiken bei Forderungen in Höhe der Buchwerte ist ein funktionierendes Mahnwesen eingerichtet.

Der Risikomanagement-Prozess nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) mit organisatorischen und definitorischen Regelungen, der die Identifizierung, Bewertung und Bewältigung von Risiken beschreibt, wird ständig weiterentwickelt, um den sich wandelnden Steuerungserfordernissen innerhalb der Unternehmensgruppe Rechnung zu tragen. Die Kriterien zur Risikoidentifizierung und -bewertung wurden zwischen den Konzerngesellschaften harmonisiert und mit der damit verbundenen Risikoinventur die Grundlage geschaffen, die Einzelrisiken der Gesellschaften zu einem Konzern-Gesamtrisiko zu konsolidieren. Aktuell werden die Wertgrenzen und Schwellenwerte für die Risikobewertung überarbeitet und das Konsolidierungsmodell für einen „Value At Risk“ für den Konzern vervollständigt.

Der etablierte Regelkreis für das Risikomanagement bleibt von den genannten methodischen Weiterentwicklungen unberührt. Es kann deshalb festgestellt werden, dass im Jahr 2022 jeweils in angemessenem Umfang Bewältigungsmaßnahmen und Risikopräventionsmaßnahmen umgesetzt worden sind. Dadurch wurde den wirtschaftlichen Risiken insbesondere in der anhaltend dynamischen Pandemielage begegnet.

Bestandsgefährdende Risiken für die MFAG ergeben sich aus Sicht des Vorstands keine.

## **5.2. Brancheneinschätzungen zu Risiken und Chancen**

Das ifo Institut rechnete ursprünglich für 2023 mit einer Stagnation (-0,1 %) des Bruttoinlandsprodukts. Im Jahr 2024 wird ein Wachstum von 1,6 % prognostiziert. Für das Weltbruttoinlandsprodukt für 2023 wird mit einem Anstieg um 1,6 % gerechnet, für 2024 mit 2,6 %.<sup>6</sup>

Gemäß dem Kiel Institut für Weltwirtschaft ist die Erholung der Weltwirtschaft von den Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2022 unter dem Eindruck hoher Energiepreise und großer Unsicherheit erst einmal zu Ende gegangen. Zunehmend bremsend wirkt inzwischen auch die Geldpolitik, die zwar eher spät, aber dann rasch gestrafft wurde. Angesichts eines weiterhin hohen Inflationsdrucks wird hier wohl noch eine weitere Straffung erfolgen. Zum Jahresende hin stieg die Weltproduktion nur verhalten. Trotz einer spürbaren Belebung in China wird für 2023 nur von einer mäßigen Expansion ausgegangen. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Inflation in den kommenden Monaten aufgrund wieder niedrigerer Rohstoffpreise deutlich sinken wird. Auch dürfte der zugrundeliegende Preisanstieg vorerst hoch bleiben und eventuell gegen Ende 2024 wieder in die Nähe der Zielmarken sinken.<sup>7</sup> Die Anspannungen in den Logistikketten ließen weltweit weiter nach. Gemäß dem Kiel Trade Indicator für März 2023 dürfte sich die Abwärtsdynamik im Welthandel nach dem Jahreswechsel 2022/2023 nicht fortsetzen.<sup>8</sup>

---

<sup>6</sup> Quelle: Ifo Institut München, ifo Schnelldienst, Sonderausgabe Dezember 2022, Konjunkturprognose Frühjahr 2023

<sup>7</sup> Quelle: Kiel Institut für Weltwirtschaft, Weltwirtschaft im Frühjahr 2023, 15.03.2023

<sup>8</sup> Quelle: Kiel Institut für Weltwirtschaft, Trade Indicator, 07.03.2023

Für deutsche Unternehmen hat der Russland-Ukraine-Konflikt dauerhaft spürbare Auswirkungen. So verschlechtern vor allem stark gestiegene Energiepreise die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands. Dies verschärft den bereits laufenden demografisch bedingten Rückgang der Wachstumskräfte.<sup>9</sup>

Das Passagieraufkommen in Deutschland lag lt. Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) im Januar 2023 bei ca. 75 % im Vergleich zum Vorkrisenniveau von 2019. Demgegenüber liegt die Erholung der Luftverkehrsnachfrage in Europa bereits bei 89 %. Keinen Einfluss mehr auf die Luftverkehrsnachfrage im europäischen Luftverkehr hat die Covid-19-Pandemie. Die Luftfrachtnachfrage büßte im Vergleich zum starken Vorjahresmonat im Januar 2023 ca. -14,2 % an Frachturnschlag ein. Auch strapaziert die unsichere wirtschaftliche Gesamtsituation die globalen Lieferketten.<sup>10</sup>

Lt. BDL wird auf Interkontinental- und Europastrecken für 2023 ein Sitzplatzangebotsanstieg auf rund 88 % des Niveaus von 2019 erwartet. Die kriegsbedingte Sperrung der Lufträume Russlands und der Ukraine wird weiterhin zu Engpässen bei der Nutzung des deutschen Luftraums führen. Prognostiziert wird ein hohes Verkehrswachstum an den Drehkreuzen Frankfurt und München sowie an kleineren Flughäfen (u.a. Dortmund, Nürnberg), die eine starke Präsenz von Punkt-zu-Punkt-Airlines sichern konnten.<sup>11</sup>

Für das Jahr 2023 prognostiziert die ADV für die deutschen Flughäfen, dass wieder 82 % der Passagiere des Vorkrisenjahres 2019 erreicht werden. Mit einer Rückkehr zum Vorkrisenniveau wird für das Jahr 2025 gerechnet. Der Flughafenstandort Deutschland wird im europäischen Wettbewerb um neue Strecken für Airlines zusehends unattraktiver. Besorgniserregend ist dabei der weiter steigende Anteil an regulierten Entgelten, der in Deutschland bei fast 30 % der Standortkosten einer Airline liegt, ohne Einfluss der Flughäfen darauf.<sup>12</sup>

Für den MFAG-Konzern wird davon ausgegangen, dass die Passagierverkehre an den Flughäfen der Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2023 insgesamt ca. 65 % des Niveaus von 2019 erreichen werden. Das Wachstum wird sich fortsetzen, aber im Vergleich zu den anderen deutschen Verkehrsflughäfen eher zögerlich. Da jedoch verlässliche Prognosen zur weiteren Entwicklung aufgrund der anhaltenden Inflation und dem damit zusammenhängenden zögerlichen Kaufverhalten weiterhin nur bedingt möglich sind, verbleiben im Hinblick auf die Planungsprämissen Unsicherheiten. Auch gibt es erhebliche Prognoseunsicherheiten aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts und dessen womöglich langfristige Auswirkungen (Sperrung von Lufträumen, Wirtschaftssanktionen) auf die Luftverkehrswirtschaft.

---

<sup>9</sup> Quelle: Kiel Institut für Weltwirtschaft, News, 17.03.2023

<sup>10</sup> Quelle: ADV, Monatsstatistik Januar 2023, 14.03.2023

<sup>11</sup> Quelle: BDL, Bericht zur Lage der Branche 2022, Januar 2023 und Vorschau Luftverkehrsangebot 2023, 08.03.2023

<sup>12</sup> Quelle: ADV, Pressemitteilung Nr. 18/2022, 23.12.2022

Aufgrund der nachweislich hohen Abhängigkeit des Wachstums des Verkehrsaufkommens vom Wachstum des Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätigem und der Bevölkerungsentwicklung im Einzugsgebiet des jeweiligen Flughafens setzt ein solches Verkehrswachstum u.a. einen nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung im Einzugsgebiet der Flughäfen, die Ansiedelung von Firmen mit Reisebedarf sowie den weiteren Ausbau des Logistikbereichs, insbesondere am Standort Leipzig/Halle, voraus.

Die zu erwartende Neubelebung des Luftverkehrs muss im Einklang mit dem von der Branche vorgelegten „Masterplan Klimaschutz im Luftverkehr“<sup>13</sup> gesehen werden. Dieser sieht vor, den Flughafen- und Flugbetrieb schrittweise CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten und beinhaltet Maßnahmen wie ökologische Flottenmodernisierungen, Übergang zu alternativen Kraftstoffen, Optimierung der Flugführung sowie wirkungsvoller Einsatz von Instrumenten der CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Neben dem stärker in den Vordergrund tretenden Klimaschutz bei Fluggesellschaften sind auch Maßnahmen von Flughafenbetreibern sowie Retail- und Gastronomiebetrieben an den Flughäfen in Richtung CO<sub>2</sub>-Neutralität einzuleiten.

Weiterhin wird auch eine Verbesserung des intermodalen Zusammenwirkens der Luftverkehrswirtschaft mit der Deutschen Bahn angestrebt. Fernreisende sollen häufiger mit dem Zug zu ihrem Anschlussflug gelangen. Durch den Wechsel des Verkehrsträgers während der Reise bedarf es neuer Lösungen, was Anschlussgarantien und Gepäcktransport betrifft. Unter dem Aspekt von Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden Kurzstreckenflüge hinsichtlich ihrer Frequenz reduziert- oder gar komplett eingestellt werden. Damit wird es weniger Flugaufkommen und Verbindungen zu Umsteigeflughäfen geben. Doch für viele Dienstreisende ist der Zug aufgrund der dezentral gelegenen deutschen Wirtschaft keine Alternative und nicht alles lässt sich durch Videokonferenzen ersetzen. Hinsichtlich des Strebens nach Klimaneutralität und der damit in Verbindung stehenden angestrebten Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene sind mit dem Luftfrachtumschlagbahnhof am Flughafen Leipzig/Halle beste infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen worden.

Der Frachtbetrieb am Standort Leipzig/Halle läuft, wenn auch leicht schwächer. Die zuletzt entstandene geopolitische Krise rund um den Russland-Ukraine-Konflikt und erlassene Sanktionsmaßnahmen dürften die Wachstumsaussichten trüben, da u.a. ein Einflugverbot für russische Fluggesellschaften verhängt wurde. Auch dürften die russischen Luftraumsperrungen für europäische und deutsche Fluggesellschaften, auch aus dem Verbund der DHL, Einschränkungen für die Anbindung des Flughafens an asiatische und russische Gateways bedeuten. Nichtsdestotrotz wird nach wie vor in den Folgejahren weiterhin mit erheblichen Zuwächsen im Frachtgeschäft gerechnet. Auch, weil sich eine starke Entwicklung des E-Commerce Handels abzeichnet. Mit der geschaffenen Konnektivität in Form von intermodalen Anbindungen der Flughäfen an das Straßen- und Schienennetz im Nah- und Fernverkehr leistet der Airport auch zukünftig einen bedeutenden Beitrag zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftsstandorts Mitteleuropa.

---

<sup>13</sup> Weitere Informationen: Klimaschutz - Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (bdl.aero)

### 5.3 Risiken

Das Allianz Risiko Barometer 2023 sieht an der Spitze der Unternehmensrisiken die Themen Hackerangriffe, Betriebsunterbrechung, Makroökonomische Entwicklungen und Energiekrise.<sup>14</sup> Hier gilt es seitens des Managements, kontinuierlich Maßnahmen durchzuführen, die, soweit direkt beeinflussbar, zur Vermeidung der Risikoauswirkung oder deren Minimierung beitragen. Auch sind die Risiken des Russland-Ukraine-Konflikts und deren womöglich langfristigen Auswirkungen auf die Luftverkehrswirtschaft derzeit nur schwer bestimmbar.

Aufgrund der Umsatzrückgänge in der Luftverkehrswirtschaft ist die Gefahr einer finanziellen Verschuldung von Fluggesellschaften, Flughäfen und den dort ansässigen Unternehmen weiterhin gegeben. Damit bleiben weniger Möglichkeiten für notwendige Investitionen in Nachhaltigkeit und Innovation. Obwohl die Branche nach dem Wegfall der pandemiebedingten Restriktionen wieder wächst, aber nicht ausreichend Fachpersonal ausgebildet werden kann, droht der Branche in Deutschland der Abbau von Arbeitsplätzen.

Für regionale Flughäfen wird ein Wachstum der **Verkehre** aus eigener Kraft kaum möglich sein. Bereits jetzt zeigt sich eine Kategorisierung mit auch regionalen LowCost-Flughäfen einerseits und Metropolflyghäfen mit Umsteigeverkehren andererseits.

Einsparmaßnahmen der von der Pandemie betroffenen Unternehmen und die Nutzung digitaler Medien können zu Nachfragerückgängen im Passagierverkehr führen.

Die von der COVID-19-Pandemie bisher ohnehin intensiv betroffenen Airlines werden aktuell von stark steigenden Rohöl- und Kerosinpreisen getroffen. Die Auswirkungen daraus (steigende Ticketpreise, Insolvenzen, Neuausrichtungen usw.) können zu weiteren Angebotsrückgängen an den Standorten Dresden und Leipzig/Halle führen.

Im Rahmen der politischen Diskussion zur Klimakrise können zukünftig insbesondere innerdeutsche Verkehre und das damit zusammenhängende Fluggastaufkommen zurückgehen.

Der **Personalbestand** der MFAG erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr. Risiken ergeben sich aus der teilweisen Konzentration von betriebsrelevanten Tätigkeiten auf einzelne Beschäftigte (Spezialwissen). Weiterhin gestaltet sich die Rekrutierung entsprechend qualifizierter Fach- und Führungskräfte als zeit- und kostenintensiv.

Außerdem besteht das Risiko, dass vor dem Hintergrund des Durchschnittsalters der Beschäftigten mittelfristig Personalengpässe erwachsen, wenn nicht wirksame Personalentwicklungsmaßnahmen eingeleitet und Rekrutierungsprogramme zur schrittweisen Verjüngung des Personalbestandes aufgelegt werden.

---

<sup>14</sup> Quelle: Allianz Global Corporate & Specialty SE, Allianz Risk Barometer 2023

## 5.4 Chancen

Bezogen auf beide Standorte sind es Wirtschaftsentwicklungskonzepte, z.B. Silicon Saxony und die geplante Ansiedlung der Firma Intel in Magdeburg sowie übergreifende Programme im Rahmen des Braunkohleausstiegs, welche den Regionen und jeweiligen Flughäfen übergreifend in Bezug zum Passagierverkehr zugutekommen.

Der **Flughafen Leipzig/Halle** könnte davon profitieren, dass der Freistaat Sachsen, das Land Sachsen-Anhalt sowie die Städte Leipzig und Halle ihre Ressourcen bündeln und Aktivitäten auf die Akquisition von Besucherverkehren nach Leipzig, Halle und Umgebung konzentrieren, die aufgrund ihrer geografischen Herkunft auf das Reiseverkehrsmittel Flugzeug setzen.

Der **Flughafen Dresden** könnte davon profitieren, dass der Freistaat Sachsen sowie die Stadt Dresden ihre Ressourcen bündeln und Aktivitäten auf die Akquisition von Besucherverkehren nach Dresden und Umgebung konzentrieren. Ferner ist der Standort Dresden aufgrund seiner geografischen Lage besonders auf das Reiseverkehrsmittel Flugzeug fokussiert, da insbesondere innerdeutsche schnelle Zugverbindungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Die fortschreitende Konzentration luftfahrtaffiner Industriepartner, Mikroelektronik-Cluster und globaler Logistikunternehmen in unmittelbarer Flughafennähe kann die Nachfrage nach Gewerbeflächen dort erhöhen.

Daneben arbeitet die Gesellschaft weiter daran, Ergebnisverbesserungen durch Preisanpassungen, Etablierung zusätzlicher Vertriebskanäle und Arbeitsproduktivitätssteigerungen umzusetzen.

Hinsichtlich des hohen Fachkräftebedarfes, und des daraus bestehenden Wettbewerbs im Arbeitsmarkt, bietet der aktuelle Flüchtlingszustrom in Mitteldeutschland, aufgrund des Konfliktes in der Ukraine, ggf. die Chance für eine höhere Verfügbarkeit von Fachkräften. Die Unternehmensgruppe prüft aktuell die Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine entsprechende Einstellung von geflüchteten Fachkräften.

## 5.5 Prognosebericht

Die Ertragslage der Gesellschaft folgt aufgrund der mit den Tochtergesellschaften bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge insbesondere der Verkehrsentwicklung und damit der aktuellen Situation im Passagierverkehr sowie der deutlich positiven Entwicklung des Frachtsektors.

Die MFAG erwartet für das Geschäftsjahr 2023 auf Grundlage des Budgets Umsatzerlöse als Managementholding in Höhe von 40,3 Mio. EUR. Es wird von einem budgetierten EBITDA in Höhe von 4,7 Mio. EUR ausgegangen.

Innerhalb der Unternehmensgruppe gilt seit 1. Juli 2002 ein Haustarifvertrag, welcher mit der Gewerkschaft ver.di abgeschlossen wurde. Die Tarifparteien einigten sich am 4./11. März 2022 auf einen Tarifabschluss für die Unternehmensgruppe Mitteldeutsche Flughafen AG. Die Laufzeit beträgt 24 Monate.

Im Rahmen der Konzernfinanzierung hat die MFAG im Dezember 2021 einen Konsortialkreditvertrag über ein Gesamtvolumen von 370,0 Mio. EUR zur Finanzierung der allgemeinen Standortinvestitionen an den Standorten Dresden und Leipzig/Halle abgeschlossen. Mit der ersten Inanspruchnahme aus diesem Konsortialkreditvertrag im Februar 2022 wurden die in 2021 geschlossenen Brückenfinanzierungen für die Investitionen des Geschäftsjahres 2021 prolongiert. Somit ist es der MFAG gelungen, in einem schwierigen Marktumfeld ein langfristiges Darlehen abzuschließen, um so wichtige Investitionen der Konzerngruppe realisieren zu können.

Zu Absicherung dieses Geschäfts gegen steigende Darlehenszinsen und um der allgemeinen Volatilität vorzubeugen, hat die Mitteldeutsche Flughafen AG im Oktober 2022 zwei Zinsswap-Geschäfte über ein Volumen von insgesamt TEUR 150.000 abgeschlossen. Die Laufzeit der Verträge beginnt am 1. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2027.

Von diesen Investitionen in die allgemeine Standortentwicklung ausgenommen sind Investitionen in die Ausbauprojekte der DHL am Standort Leipzig/Halle, die sich momentan im Planänderungsverfahren befinden. Im Falle einer positiven Entscheidung in diesem Planänderungsverfahren ist geplant, die dafür notwendigen Investitionen separat zu finanzieren.

Aufgrund der inflationsbedingt straffen Zinspolitik der Notenbanken und damit einhergehenden Verteuerung von Kreditfinanzierungen, der verzögerten Wiederbelebung des Passagiergeschäfts in der Nach-Corona-Zeit sowie des veränderten Angebotsverhaltens der Airlines und der daraus resultierenden Unsicherheiten in der langfristigen Investitionsplanung, sieht die Finanzierungsstrategie der MFAG vor, die Investitionen für die Folgejahre ab 2026 erst zu einem späteren Zeitpunkt zu finanzieren und damit die bis zu diesem Zeitpunkt erwartete Erholung der Luftverkehrsbranche zu antizipieren.

Leipzig, den 24. Mai 2023

Götz Ahmelmann  
Vorstandsvorsitzender

Ingo Ludwig  
Vorstand

Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft, Leipzig

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	Vorjahr TEUR	Passiva	31.12.2022 EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	8.200.000,00	8.200
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	704.224,10	305	<b>II. Kapitalrücklage</b>	394.263.248,24	430.781
2. Geleistete Anzahlungen	48.044,38	693	<b>III. Bilanzverlust</b>	-35.655.719,91	-38.340
	<u>752.268,48</u>	<u>998</u>		<u>366.807.528,33</u>	<u>400.641</u>
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,00	0	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.120.920,00	8.573
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.141.958,22	1.041	2. Sonstige Rückstellungen	3.064.123,65	2.616
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	979.263,88	697		<u>12.185.043,65</u>	<u>11.189</u>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.438.352,81	2.259	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
	<u>6.559.575,91</u>	<u>3.997</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	202.364.097,58	195.178
<b>III. Finanzanlagen</b>			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.785.571,26	3.350
Anteile an verbundenen Unternehmen	357.556.098,77	392.077	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	108.852.810,91	111.896
	<u>364.867.943,16</u>	<u>397.072</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.463.795,45	9.214
<b>B. Umlaufvermögen</b>			5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.647.232,79	521
<b>I. Vorräte</b>			davon aus Steuern: EUR 1.557.404,73 (Vorjahr: TEUR 484) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 21.072,04 (Vorjahr: TEUR 9)		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	672,10	2		<u>318.113.507,99</u>	<u>320.159</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5,95	0			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	284.143.406,49	243.753			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.635.748,97	4.083			
	<u>285.779.161,41</u>	<u>247.836</u>			
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	46.168.078,36	86.902			
	<u>331.947.911,87</u>	<u>334.740</u>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	290.224,94	177			
	<u>697.106.079,97</u>	<u>731.989</u>		<u>697.106.079,97</u>	<u>731.989</u>

## Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft, Leipzig

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	30.593.314,41	22.810
2. Sonstige betriebliche Erträge	682.074,33	1.131
	<u>31.275.388,74</u>	<u>23.941</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	114.676,45	85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.806.285,08	2.367
	<u>2.920.961,53</u>	<u>2.452</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	15.305.446,28	9.782
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 811.745,05 (Vorjahr: TEUR 1.071)	3.284.365,31	2.696
	<u>18.589.811,59</u>	<u>12.478</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.538.765,89	1.425
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.827.621,30	7.967
	<u>-601.771,57</u>	<u>-381</u>
7. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	4.127.372,11	6.032
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 6.086.219,66 (Vorjahr: TEUR 2.563) davon aus Abzinsung von Rückstellungen: EUR 10.913,12 (Vorjahr: TEUR 1)	6.215.338,97	2.565
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	39.580.687,00	42.962
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 39.308,48 (Vorjahr: TEUR 1) davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 318.501,54 (Vorjahr: TEUR 812)	5.811.153,88	3.589
	<u>-35.049.129,80</u>	<u>-37.954</u>
11. Ergebnis vor sonstigen Steuern	<u>-35.650.901,37</u>	<u>-38.335</u>
12. Sonstige Steuern	4.818,54	5
13. Jahresfehlbetrag	<u>-35.655.719,91</u>	<u>-38.340</u>
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-38.339.896,83	-20.782
15. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	38.339.896,83	20.782
16. Bilanzverlust	<u><u>-35.655.719,91</u></u>	<u><u>-38.340</u></u>

**Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft,  
Leipzig**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

**Anhang**

---

**I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

Der Jahresabschluss der Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft (MFAG), Leipzig, eingetragen unter der HRB Nr.17416 im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB, den einschlägigen Vorschriften des AktG und den Vorschriften der Sächsischen Haushaltsordnung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Der Posten „Ergebnis nach Steuern“ in der Gewinn- und Verlustrechnung wird aufgrund nicht vorhandener Steuern vom Einkommen und Ertrag zum besseren Verständnis als „Ergebnis vor sonstigen Steuern“ bezeichnet.

Die Gesellschaft ist nach den Größenmerkmalen des § 267 HGB als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzuordnen. Entsprechend des § 65 der Sächsischen Haushaltsordnung wurde in der Satzung festgelegt, dass größenabhängige Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht angewendet werden.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des § 266 HGB. Als gesonderter Posten werden die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen.

**II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

## **1. Anlagevermögen**

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten und -preisminderungen bewertet worden und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Zinsen für Fremdkapital werden nicht einbezogen.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen beruhen auf den betriebsüblichen Nutzungsdauerefestlegungen. Dabei legt die Gesellschaft für die Festsetzung der Nutzungsdauer neben den steuerlichen AfA-Tabellen auch die Branchenempfehlung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (Stand: November 2019) zugrunde.

Innerhalb der Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten angesetzt.

## **2. Umlaufvermögen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit Nennwerten angesetzt.

Wertberichtigungen wurden in angemessener Höhe für alle erkennbaren Risiken vorgenommen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalbetrag bilanziert.

## **3. Rückstellungen/Verbindlichkeiten**

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Deckung der erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten notwendig ist.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind hierbei gemäß § 253 Abs. 2 HGB bewertet.

Die Rückstellung für Pensionen wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, erwarteten Einkommenssteigerungen von 1,00 % p.a., laufenden Rentenanpassungen von 2,00 % p.a. und eines Zinssatzes von 1,78 % p.a. (Zehn-Jahres-Durchschnitt) bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie erwarteten Einkommenssteigerungen von 2,00 % p.a. ermittelt. Für abgeschlossene Altersteilzeitverträge wurden eine mittlere Restlaufzeit von einem Jahr und ein Zinssatz von 0,43 % berücksichtigt. Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungspflichten dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **4. Latente Steuern**

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhanges latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

### **III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

#### **1. Anlagevermögen**

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und die Entwicklung im Berichtszeitraum (Anlagenpiegel - Bruttodarstellung) sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Finanzanlagen beinhalten Anteile an verbundenen Unternehmen und setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Flughafen Leipzig/Halle GmbH (FLH)	270.738
Flughafen Dresden GmbH (FHD)	80.315
PortGround GmbH (PG)	<u>6.503</u>
	<u><u>357.556</u></u>

## 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände nach ihrer Fälligkeit enthält folgende Übersicht:

	<u>Gesamt</u>	<u>Restlaufzeit</u>		
		<u>bis zu 1</u>	<u>von 1 bis</u>	<u>mehr als</u>
	<u>TEUR</u>	<u>Jahr</u>	<u>5 Jahre</u>	<u>5 Jahre</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Forderungen				
aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
gegen verbundene Unternehmen	284.143	54.063	99.419	130.661
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.636</u>	<u>1.636</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u><u>285.779</u></u>	<u><u>55.699</u></u>	<u><u>99.419</u></u>	<u><u>130.661</u></u>

Im Vorjahr hatten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 99.462 eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 261.283 Darlehen und deren Verzinsung gegen verbundene Unternehmen.

Bei Nichteinbeziehung in die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wären die Forderungen in Höhe von TEUR 11.657 (Vorjahr: TEUR 13.326) unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen in Höhe von TEUR 272.486 (Vorjahr: TEUR 230.427) unter den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen.

### 3. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es ist voll erbracht und in 8.200.000 Stückaktien zerlegt. Die Gesellschafter halten zum Bilanztag folgende Stammeinlagen:

	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Freistaat Sachsen	6.337.780,00	77,29
Land Sachsen-Anhalt	1.520.280,00	18,54
Stadt Leipzig	172.200,00	2,10
Landeshauptstadt Dresden	153.340,00	1,87
Stadt Halle (Saale)	16.400,00	0,20
	<u>8.200.000,00</u>	<u>100,00</u>

Die Kapitalrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Freistaat Sachsen	318.373.545,03
Land Sachsen-Anhalt	68.632.137,20
Stadt Leipzig	4.670.761,77
Landeshauptstadt Dresden	2.516.039,55
Stadt Halle (Saale)	70.764,69
	<u>394.263.248,24</u>

Die Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2022	430.781.062,22
Zuführung durch Aktionäre	1.822.082,85
Ausgleich Jahresfehlbetrag 2021	<u>-38.339.896,83</u>
Stand 31. Dezember 2022	<u>394.263.284,24</u>

Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom 23. Mai 2022 wurde der im Geschäftsjahr 2021 eingetretene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 38.340 aus der Kapitalrücklage entnommen.

#### 4. Rückstellungen

##### a) Rückstellungen für Pensionen

Die Rückstellung in Höhe von TEUR 9.121 beinhaltet die Verpflichtungen, welche aus den Pensionszusagen gegenüber dem ehemaligen Vorstand sowie der derzeitigen Mitglieder des Vorstandes resultieren. Für laufende Pensionen an die ehemaligen Vorstände und Hinterbliebenenversorgung eines Vorstandes sind TEUR 6.004 zurückgestellt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren beträgt TEUR 624.

##### b) Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen enthält folgende Übersicht:

	<u>TEUR</u>
Rückstellungen für Tantiemen/Ergebnisbeteiligungen	1.537
Rückstellungen für Altersteilzeit	544
Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen/Gleitzzeitguthaben/ Lebensarbeitszeit	277
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	137
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten/Steuerberatung	131
Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	125
Rückstellungen für Jubiläen	120
Rückstellungen für Beiträge zur Berufsgenossenschaft	83
Sonstige Rückstellung Personal	51
Rückstellungen für Abfindung	32
Rückstellung für Schwerbehindertenabgabe	22
Rückstellung für sonstige Rechtsstreitigkeiten	5
	<u>3.064</u>

Die MFAG hat ihre Verpflichtungen aus bestehenden Altersteilzeitverträgen gemäß § 8a Alt-TZG durch Vermögensgegenstände abgesichert, die ausschließlich der Erfüllung dieser Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Dementsprechend wurden Verpflichtungen aus bestehenden Altersteilzeitverträgen (TEUR 1.330) mit den zugehörigen Vermögensgegenständen (TEUR 786) verrechnet. Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Entsprechend wurden zugehörige Aufwendungen mit den vereinnahmten Erträgen aus dem Deckungsvermögen (TEUR 1) saldiert. Bei der Ermittlung der Altersteilzeitrückstellung fand die Fassung des IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013 Berücksichtigung.

Der Arbeitgeber hat mit der Gewerkschaft Verdi am 4. Juli 2019 einen Tarifvertrag zur Schaffung von Lebensarbeitszeitkonten geschlossen, diesen aufgrund der Corona-Krise mit Zustimmung des Tarifpartners allerdings für den Zeitraum bis einschließlich 2021 ausgesetzt, womit bestehende Verpflichtungen aus dem Tarifvertrag erstmals für in 2022 verdiente Ansprüche zu berücksichtigen sind. Für das Lebenszeitarbeitskonto ergibt sich insoweit ein Rückstellungsbetrag in Höhe von TEUR 1. Die Absicherung der Ansprüche gemäß § 7e SGB IV erfolgt über Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung dieser dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Die Dotierung dieses Deckungsvermögens erfolgt regelmäßig nachschüssig im 1. Quartal des Folgejahres, so dass der Zeitwert des Deckungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 noch mit TEUR 0 bilanziert wird.

## 5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind in Höhe ihrer Erfüllungsbeträge angesetzt und nicht besichert.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Fälligkeit enthält folgende Übersicht:

	Gesamt TEUR	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr TEUR	von 1 bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	202.364	9.553	84.887	107.924
(Vorjahr)	(195.178)	(129.661)	(38.583)	(26.934)
aus Lieferungen und Leistungen	1.786	1.786	0	0
(Vorjahr)	(3.350)	(3.350)	(0)	(0)
gegenüber Gesellschaftern	108.853	5.591	103.251	11
(Vorjahr)	(111.896)	(1.499)	(40.345)	(70.052)
gegenüber verbundenen Unternehmen	3.464	3.464	0	0
(Vorjahr)	(9.214)	(9.214)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.647	1.647	0	0
(Vorjahr)	(521)	(521)	(0)	(0)
	<u>318.114</u>	<u>22.041</u>	<u>188.138</u>	<u>107.935</u>
	<u>(320.159)</u>	<u>(144.245)</u>	<u>(78.928)</u>	<u>(96.986)</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen ausschließlich sonstige Verbindlichkeiten und entfallen maßgeblich auf Darlehen des Freistaates Sachsen sowie auf Gesellschafterfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen der FLH.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Verlustausgleich gegenüber der FHD und FLH, Umsatzsteuer, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern.

Bei Nichteinbeziehung in die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wären TEUR 502 (Vorjahr: TEUR 2.743) unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die übrigen TEUR 2.962 (Vorjahr: TEUR 6.471) unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## 6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB

	bis zu 1 Jahr <u>TEUR</u>	über 1 bis zu 5 Jahren <u>TEUR</u>
Obligo aus Investitionen	4.103	0
Sonstige Verpflichtungen	1.919	2.086
Mieten	1.064	0
Leasingverpflichtungen	139	114
	<u>7.225</u>	<u>2.200</u>

Die sonstigen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 4.005 betreffen Wartungsverträge und Lizenzgebühren.

Die Mietverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.064 resultieren aus Büro-/Flächen-/Parkplatzmieten und entfallen in vollem Umfang auf verbundene Unternehmen. Sie werden nach Bedarf jährlich angepasst.

Gegenüber den verbundenen Unternehmen FLH, FHD und PG sind, soweit erforderlich, Ausgleichsleistungen auf Grundlage der bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge zu leisten.

## 7. Latente Steuern

Die MFAG ist Organträger eines ertragsteuerlichen Konzernkreises.

Das steuerliche Mehrvermögen (+) bzw. Mindervermögen (-) aufgrund von Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen den Handels- und Steuerbilanzen der in den ertragsteuerlichen Organkreis einbezogenen Gesellschaften setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Anlagevermögen	293
Sonstige Vermögensgegenstände	5.508
Sonderposten für Investitionszuschüsse (nur Steuerbilanz)	-262
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.120
Sonstige Rückstellungen	-3.303
	<u>8.356</u>

Darüber hinaus bestehen wesentliche ertragsteuerliche Verlustvorträge.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt zum durchschnittlichen Unternehmenssteuersatz in Höhe von 30,0 %.

## **8. Derivative Finanzinstrumente**

Zur Absicherung gegen steigende Darlehenszinsen und um der allgemeinen Volatilität vorzubeugen, hat die Mitteldeutsche Flughafen AG im Oktober 2022 zwei Zinsswap-Geschäfte über ein Volumen von insgesamt TEUR 150.000 abgeschlossen. Die Laufzeit der Verträge beginnt am 1. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2027 und dient der Absicherung des Konsortialkreditvertrages.

Dabei erhöht sich der Bezugsbetrag von TEUR 130.000 zum 1. Januar 2023 auf TEUR 150.000 zum 30. Juni 2023 in Erwartung des Ziehungsverlaufs aus dem Konsortialkreditvertrag. Die MFAG tauscht dabei die auf Basis des 6-Monats-Euribors variable Verzinsung gegen Festzinssätze von 3,362 % p.a. bzw. 3,410 % p.a. Der Barwert der beiden Geschäfte beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 1.383.

## **IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse werden nur im Inland erzielt und setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Erlöse aus Verwaltungsleistungen	30.549	22.773
Erlöse aus sonstigen Serviceleistungen	0	6
Periodenfremde Erlöse	44	31
	<u>30.593</u>	<u>22.810</u>

### **2. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Weiterberechnungen von Lieferungen und Leistungen an verbundene Unternehmen (TEUR 217), Erträge aus verrechneten Sachbezügen (TEUR 197), Erstattung der Bundesagentur für Arbeit bzw. von Sozialversicherungsbeiträgen (TEUR 107), Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (TEUR 94) sowie periodenfremde Erträge (TEUR 39).

### **3. Materialaufwand**

Der Materialaufwand in 2022 enthält mit TEUR 79 periodenfremde Aufwendungen mit verbundenen Unternehmen.

### **4. Personalaufwand**

Der Personalaufwand in 2022 enthält mit TEUR 309 periodenfremde Aufwendungen.

### **5. Abschreibungen**

Die Abschreibungen beinhalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (TEUR 1.113) und auf das immaterielle Anlagevermögen (TEUR 426).

### **6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Beratung und Prüfung (TEUR 2.744), Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit/Marketing (TEUR 2.285) Aufwendungen für IT (TEUR 1.824), Aufwendungen für Personalnebenkosten (TEUR 679), Aufwendungen für sonstige Verwaltungsleistungen (TEUR 227), Aufwendungen für Weiterberechnungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 219), Aufwendungen für Nebenkosten des Geldverkehrs (TEUR 215), Reisekosten (TEUR 161), Aufwendungen für Versicherungen (TEUR 147), periodenfremde Aufwendungen (TEUR 124), Aufwendungen für Repräsentationen (TEUR 102) sowie Aufwendungen für Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (TEUR 43).

Auf die Angabe zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da diese Angabe im Konzernabschluss der Mitteldeutschen Flughafen AG, Leipzig, enthalten sein wird.

### **7. Finanzergebnis**

Die Zinserträge 2022 enthalten TEUR 13 periodenfremde Erträge, die Zinsaufwendungen TEUR 15 periodenfremde Zinsen.

## **V. SONSTIGE ANGABEN**

### **1. Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer**

Durchschnittlich waren 225 Angestellte, 8 gewerbliche Arbeitnehmer und 2 Auszubildender (Vorjahr: 123 Angestellte, 10 gewerbliche Arbeitnehmer und 2 Auszubildende) beschäftigt.

### **2. Gesellschaftsorgane**

#### **Geschäftsführung**

Als Vorstand waren im Geschäftsjahr 2022

- Herr Götz Ahmelnann, Hofheim am Taunus - Vorstandsvorsitzender -
- Herr Ingo Ludwig, Düsseldorf

bestellt.

Herr Götz Ahmelnann und Herr Ingo Ludwig sind zudem als Geschäftsführer der Flughafen Leipzig/Halle und als Geschäftsführer der Flughafen Dresden GmbH tätig.

Als Generalbevollmächtigter der Gesellschaft fungiert Herr Dieter Köhler.

Auf die Angaben der Vorstandsbezüge, einschließlich des früheren Vorstands, wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Tätigkeit/ Dienststelle	Name	Vorname	Mitglied		Funktion im Aufsichtsrat
			von	bis	
<b>Selbständige Unternehmensberaterin und Aufsichtsrätin</b>	Werner	Hiltrud Dorothea	01.01.	31.12.	Vorsitzende
<b>Pensionär</b>	Doepelheuer	Gerd	01.01.	31.12.	Stellvertretender Vorsitzender Arbeitnehmervertreter
<b>Staatsminister</b> Sächsisches Staatsministerium für Finanzen	Vorjohann	Hartmut	01.01.	31.12.	Stellvertretender Vorsitzender
<b>Minister</b> Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt	Richter	Michael	01.01.	31.12.	Stellvertretender Vorsitzender
<b>Staatsminister</b> Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Dulig	Martin	01.01.	31.12.	Mitglied
<b>Ministerin</b> Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt	Dr. Hüskens	Lydia	01.01.	31.12.	Mitglied
<b>Chief Operating Officer</b> I-SEC Nederland B.V.	Gebbeken	Andrea	01.01.	31.12.	Mitglied
<b>Landrat</b> Landkreis Nordsachsen	Emanuel	Kai	01.01.	31.12.	Mitglied
<b>Bürgermeister a.D.</b>	Dr. Lames	Peter	01.01.	31.12.	Mitglied
<b>Oberbürgermeister</b> Stadt Leipzig	Jung	Burkhard	01.01.	31.12.	Mitglied
<b>Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt</b> Stadt Halle (Saale)	Rebenstorf	Rene	01.01.	31.12.	Mitglied
<b>Mitarbeiter PortGround</b> PortGround GmbH	Feuerstake	Ralf	01.01.	31.12.	Mitglied und Arbeitnehmervertreter
<b>Vorsitzender Gemeinschaftsbetriebsrat</b> <b>Flughafen Dresden Airport</b> Mitteldeutsche Flughafen AG	Vollbrecht	Frank	01.01.	31.12.	Mitglied und Arbeitnehmervertreter
<b>Mitarbeiter Feuerwehr</b> Flughafen Dresden GmbH	Päge	Jörg	01.01.	31.12.	Mitglied und Arbeitnehmervertreter
<b>Mitarbeiter Feuerwehr</b> Flughafen Dresden GmbH	Jüttner	Mario	01.01.	31.12.	Mitglied und Arbeitnehmervertreter

Bis zum Bilanzaufstellungstag haben sich keine Änderungen ergeben.

Für den Aufsichtsrat wurden Sitzungsgelder in Höhe von TEUR 15 aufgewendet.

### 3. Anteile an verbundenen Unternehmen

	Eigenkapital EUR	Anteil der Gesellschaft am gezeichneten Kapital %	Jahresergebnis vor Ergebnis- abführung TEUR
Flughafen Halle/Leipzig GmbH, Leipzig	386.379.420,94	94,0	- 22.364
Flughafen Dresden GmbH, Dresden	100.281.404,06	94,0	- 17.216
PortGround GmbH, Leipzig	6.500.000,00	100,0	4.127

Mit den Gesellschaften bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge.

Die MFAG erstellt als sog. Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen. Der Konzernabschluss wird zur Offenlegung an das Unternehmensregister übermittelt und ist dort abrufbar.

### 4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der im Geschäftsjahr 2022 eingetretene Jahresfehlbetrag soll im Folgejahr durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

## VI. NACHTRAGSBERICHT

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts, die inflationsbedingt straffe Zinspolitik der Notenbanken und damit einhergehende Verteuerung von Kreditfinanzierungen, die verzögerte Wiederbelebung des Passagiergeschäfts in der Nach-Corona-Zeit sowie das veränderte Angebotsverhalten der Airlines und die daraus resultierenden Unsicherheiten in der langfristigen Investitionsplanung bestehen nach dem Bilanzstichtag fort und beeinflussen die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft auch weiterhin. Dem wirkt die Gesellschaft u.a. durch Preisanpassungen, die Etablierung neuer Vertriebskanäle und Arbeitsproduktivitätssteigerungen sowie eine der Nachfrage angepassten Investitionstätigkeit entgegen.

Wir verweisen auf die Ausführungen im Abschnitt 5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022.

Leipzig, den 24. Mai 2023

Götz Ahmelmann  
Vorstandsvorsitzender

Ingo Ludwig  
Vorstand

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Vorjahr TEUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.170.313,45	424.441,47	400.513,41	0,00	1.995.268,33	865.585,99	425.458,24	0,00	1.291.044,23	704.224,10	305
2. Geleistete Anzahlungen	693.576,02	48.044,38	-693.576,02	0,00	48.044,38	0,00	0,00	0,00	0,00	48.044,38	693
	<u>1.863.889,47</u>	<u>472.485,85</u>	<u>-293.062,61</u>	<u>0,00</u>	<u>2.043.312,71</u>	<u>865.585,99</u>	<u>425.458,24</u>	<u>0,00</u>	<u>1.291.044,23</u>	<u>752.268,48</u>	<u>998</u>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.860.079,91	1.499.678,38	2.179.112,32	24.760,49	5.514.110,12	819.123,14	577.078,23	24.049,47	1.372.151,90	4.141.958,22	1.041
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.498.577,54	816.492,54	1.801,90	121.990,58	2.194.881,40	801.209,53	536.229,42	121.821,43	1.215.617,52	979.263,88	697
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.258.464,89</u>	<u>1.067.739,53</u>	<u>-1.887.851,61</u>	<u>0,00</u>	<u>1.438.352,81</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.438.352,81</u>	<u>2.259</u>
	<u>5.617.123,34</u>	<u>3.383.910,45</u>	<u>293.062,61</u>	<u>146.751,07</u>	<u>9.147.345,33</u>	<u>1.620.332,67</u>	<u>1.113.307,65</u>	<u>145.870,90</u>	<u>2.587.769,42</u>	<u>6.559.575,91</u>	<u>3.997</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
Anteile an verbundenen Unternehmen	392.077.128,07	3.441.007,14	0,00	37.962.036,44	357.556.098,77	0,00	0,00	0,00	0,00	357.556.098,77	392.077
	<u>399.558.140,88</u>	<u>7.297.403,44</u>	<u>0,00</u>	<u>38.108.787,51</u>	<u>368.746.756,81</u>	<u>2.485.918,66</u>	<u>1.538.765,89</u>	<u>145.870,90</u>	<u>3.878.813,65</u>	<u>364.867.943,16</u>	<u>397.072</u>

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft, Leipzig

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Mitteldeutsche Flughafen AG, Leipzig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mitteldeutsche Flughafen AG, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt 4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 24. Mai 2023

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
(Thomas Drüppel)  
Wirtschaftsprüfer

  
(Oliver Schrader)  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.